

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Lahrer Intelligenz- und Wochenblatt für Polizei, Handel  
und Gewerbe. 1813-1815**

**1815**

1 (4.1.1815)

L a h r e r  
Intelligenz- und Wochen-Blatt  
für Polizei, Handel und Gewerbe.

Nro.



1.

M i t t w o c h ,

den 4ten Januar 1815.

Mit Großherzoglich Badischem allergnädigstem Privilegio.

A n d a s J a h r 1 8 1 5 .

Willkommen, hoffnungsvoller Sohn der Zeit,  
Geboren aus dem Schoos von vielen Jahren!  
Die Friedenspalme trägst Du in den Haaren,  
Das Füllhorn in der Hand, das Segen streut;  
Es wehen um dein Haupt die Götterschaaren  
Der Freiheit, Liebe, Lust und Seligkeit,  
Und von dem sanften Hauch der leichten Stunden  
Ist Dir des Lebens frischer Kranz gewunden!

Dein Bruder reicht zum Abschied Dir die Hand  
Und übergibt mit freundlichem Besichte  
Das Wunder aus der neuesten Weltgeschichte,  
Das fremder Knechtschaft uns so schnell ent-  
wand —  
Der deutschen Freiheit gold'ne Blüt' und Früchte,  
Die Krone des Triumphs fürs deutsche Land,  
Und jenes Fest, das wir so schön vollbrachten  
Am Jahrestag der größten aller Schlachten!

Im Schimmer dieses Glücks laß fernerhin  
Die deutschen Völker leben und sich freuen,  
Den schönen Baum der Freiheit laß gedeihen  
Und seine süße Frucht für sie erblühen,  
Laß auc sich in seine Schatten reihen,  
Für Deutschlands Ehre, Glück und Ruhm  
erglüb'n,  
Sich inniger und kräftiger verbinden,  
Und jeden Feind der Freiheit überwinden!

Den Fürsten laß den Grund zu Seinem Glück  
Im Herzen des beglückten Volkes legen;  
Die Obrigkeit mit rechter Wage wägen  
Des guten Bürgers Wohl und Mißgeschick;  
Den Rath der Stadt verbreiten Heil und Segen,  
Zu führen uns die bes're Zeit zurück;  
Und aus dem Mund der Priester in den Hallen  
Des Tempelhofs das Wort des Lebens schallen!



Die Lehrer laß dem Kind im Bildungsfaal  
 Aufthun der Religion geweihte Quellen,  
 Den Weg zur Wissenschaft und Kunst erbellen  
 Und zeigen ihm der Dichtung Himmelsstral;  
 Des Handels Reichthum von des Meeres Wellen  
 Zurückkehren in des Rheines Thal;  
 Gewerbe sich zu neuem Flor erheben  
 Und blüh'n die Frucht des Feldes und der Reben!

Doch laß vor allem auf des Berges Höb'n,  
 Wo Fackelschein und tausend Feuerflammen  
 Wie Me:ore durch den Aether schwammen,  
 Das Fest der Freiheit uns noch oft begeh'n;  
 Das hohe Glück, von deutschem Blut zu stammen,  
 Laß uns in seinem vollen Glanze seh'n;  
 Die grossen Fürsten einmal sich vereinen,  
 Und endlich uns des Friedens Sonne scheinen!

**Bezirksamtliche Bekanntmachungen.**

2. [Bekanntmachung.] Nach erhaltener hoher Weisung des Großherzoglichen Finanz-Ministerii ad 20. December 1814 Nro. 12634 eröfnet die unterzeichnete Stelle sämtlichen Ober-Einnehmerien, daß die auf den 1sten Februar 1815 für das ganze Jahr, oder pro Rata fälligen Interessen von den Vorschuß-Scheinen, von den in der ersten Hälfte des Janners eingehenden indirekten Steuern in der zweiten Hälfte des Monats, also vom 15ten Jenner bis 1. Februar vollständig berichtet, und die Zins-Quittungen mit der Ablieferung des baaren Vorraths am 1sten Februar eingesendet werden sollen. Die Großherzogl. Ober-Einnehmer haben die Besitzer der Vorschuß-Scheine zum Empfang der Interessen in diesem Termin sowohl durch die öffentlichen Blätter, als durch besondere Ausschreiben an die Orts-Vorstände einzuladen, damit die Anrechnung der Zinsen in der vorgeschriebenen Zeit vollständig bewirkt werden kann. Von den, auf die General-Staats-Casse ausgestellten Vorschuß-Scheinen, wird die Zins-Zahlung in gleicher Zeit erfolgen, und werden hiemit sämtliche Besitzer solcher Vorschuß-Scheine eingeladen, sich innerhalb des vorgeschriebenen Termins zum Empfang zu melden. Diejenige Creditoren deren Vorschuß-Scheine auf eine bestimmte Ober-Einnehmerien lauten, die aber ihrer Bequemlichkeit wegen die Zinsen bei der Unterzeichneten General-Staats-Casse zu erhalten wünschen, haben sich vom 15. bis 20. Januar zu melden und am Verfalltag den 1sten Februar die Interessen in Empfang zu nehmen.

Carlsruhe den 22. Dez. 1814.  
 Großherzogl. Bad. General-Staats-Casse.  
 W a a g.

Hienach werden also die Inhaber jener Vorschuß-Scheine, welche auf die hiesige Ober-Einnehmerien gestellt sind, aufgefordert, sich nach folgender Eintheilung unter Mitbringung genannter Scheine zur berührten Zinsratums-Erheb und deren Quittirung dahier einzufinden, als:

- |  |                                  |
|--|----------------------------------|
| von Dinglingen,<br>- Friesenheim,<br>- Hugweyer,<br>- Schuttern,<br>- Oberschopfen und<br>- Weissenheim. | } am Montag den<br>16. Jenner.   |
| von Nonnenweyer<br>- Wittenweyer<br>- Allmannsweyer<br>- Kürzel und<br>- Schutterzell                    | } am Dienstag den<br>17. Jenner. |
| von Lahr, am Mittchoch u.<br>und 19. Jenner.   | Donnerstag den 18.               |
| von Erlenheim und Erlenheimweilert   | am Montag den 23. Jenner.        |
| von Mahlberg<br>- Rippenheim und<br>- Weilert  | } am Dienstag den<br>24. Jenner. |
| von Ringsheim,<br>- Grafenhausen,<br>- Kappel,<br>- Erlenheimmünster und<br>- Dörlenbach.                | } am Mittwoch d.<br>25. Jenner.  |
| von Schenheim und Dundenheim   | am Donnerstag den 26. Jenner.    |
| von Altenheim,   | am Freytag den 27. Jenner.       |
| Da zu besorgen stehet, daß die Großherzogl.  |                                  |



Gen. Staats-Casse, nach Beendigung des vorgeschriebenen Zinszahlungs-Termins keine Nachträge mehr annehmen dürfte, so wird eine pünktliche Erscheinung der Zins-Erheber nicht noch besonders zu recommendiren nöthig seyn, wohl aber, in Rücksicht der dissortigen sonstigen vielen Geschäften, daß jeder nur an den ebengenannten und an keinen andern Tagen jedesmalen Vormittag erscheinen.

Laub den 27. Dez. 1814.

Großherzogl. Bad. Ober-Einnahmereg.  
S i e v e r t.

[Bekanntmachung.] Da man in Erfahrung gebracht hat, daß der erlassenen Verbothe ungeachtet häufig fremde Kalender eingeschwärzt, und unter der Hand verkauft werden; so sieht man sich veranlaßt, sämtliche Aemter auf die hierwegen bestehenden Verordnungen vom 21. März 1805 Regierungs-Bl. No. 11, vom 12. Nov. 1807 Reggs-Bl. No. 40 und auf die neueste vom 5. Febr. 1810 Reggs-Bl. e. a. pag. 43 mit der Weisung aufmerksam zu machen, die Dawiderhandlungen unnachsichtlich mit der daraufgesetzten Strafe zu belegen, die Amtsuntergebenen aber aufzumuntern, sich mit inländischen vom Gesetze begünstigten Kalendern zu versehen.

Offenburg den 14. Dez. 1814.

Großherzol. Directorium des Rinzig-Kreises.  
H o l z m a n n.

1. [Schuldenliquidationen.] Alle Diejenigen welche an nachbenannte Personen etwas zu fordern haben, werden andurch aufgefordert, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweis-Urkunden bei Vermeidung des Ausschlusses gehörig zu liquidiren.

1) An den verlebten Wittwer Georg Schmidt den Alten (Emhards Georg genannt) von Rippenheim auf Montag den 16ten k. M. Jenner Morgens 9 Uhr vor dem Commissariat in Rippenheim.

2) An den verlebten Schuh-Juden Samuel Levi Rosenstiehl von Schmieheim auf Montag den

23. des nämlichen Monats Morgens 9 Uhr vor dem Commissariat im Löwen zu Schmieheim.

3) An den Stubenwirth Anton Lorber zu Grafenhausen auf Montag den 30sten Jenner k. J. Morgens 9 Uhr vor dem Commissariat in der Revisorats-Kanzlei zu Ettenheim.

Verfügt bey Großherzogl. Bezirks-Amt Ettenheim den 27. Dezbr. 1814.

Simonnaire.  
Euler.

3. [Schulden-Richtigstellung.] Auf Verlangen der Erbs-Interessenten des verstorbenen Bürgers und Stubenwirths Johann Michael Kiefer zu Altenheim, werden hiermit sämtliche Activ- und Passiv-Schuldner desselben aufgefordert am Freitag den 6. Jenner 1815 Morgens um 9 Uhr, um so gewisser vor der Theilungs-Kommission im Stubenwirthshause zu Altenheim zu erscheinen, und ihre Schuldigkeiten und Forderungen richtig zu stellen, als sie im Ausbleibungsfalle es sich selbst beizumessen hätten, wenn den erstern mehr zur Last geschrieben würde, als sie wirklich schuldig sind, den letztern aber nachher für ihre Forderungen kein Gehör mehr gegeben werden wollte.

Offenburg, den 24. Dez. 1814.

Großherzogl. Stadt- und 1stes Landamt.  
S e n s b u r g.

Diejenigen, welche an nachstehende Personen etwas zu fordern haben, werden andurch, bei Verlust ihrer Forderung, zur Liquidation derselben, auf nachdemelbte Tage und Orte, unter Mitbringung der Beweis-Urkunden vorgeladen:

Zu Ettenheim. An die Fidel Anselmischen Eheleute zu Rust auf Montag den 9. Januar 1815 in dem Wirthshaus zu Rust.

Zu Gengenbach. An den Joseph Göpfert Bauer und Wirth in Kusbach, auf Montag den 9. Jan. 1815 vor dem Theilungs-Commissariat auf dem Rathhaus zu Gengenbach, wo alle Diejenigen welche dem J. Göpfert schulden sowohl als die welche Forderungen an denselben zu machen haben, erscheinen sollen.

Laub den 28. Dez. 1814.

Großherzogliches Bezirks-Amt.  
Fehr. v. Liebenstein.

### B e k a n n t m a c h u n g e n.

1. [Verlorner Ritikül.] Seelbach den 2. Jan. 1815. Es ist auf dem Weg von hier bis Steinbach ein weißer Ritikül verlohren gegangen in welchem sich ein schwarzes Lilltuch, ein weißes Schnupftuch, ein Paar grüne lederne Handschuhe und ein hellviolet seidenes mit weißen Perlen gestricktes

Geldbeutelchen mit etwas Silbergeld befindlich gewesen; der redliche Finder wird hiermit höflich ersucht solches bei Ausgeber dieses gegen ein angemessenes Geschenk abzugeben; sollte aber etwas von erwähnten Gegenständen Jemanden zum Verkauf angeboten werden, so wird derselbe hier



mit höflich ersucht, davon ebenfalls gegen eine Erkenntheit bey Ausgeber dieses die Anzeige zu machen.

1. [Feine weiße holl. Leinwand 1c. feil.] Bei Johann Daniel Resch dahier ist äußerst billig zu haben: Mittel- u. ganz feine weiße holländische Leinwand, nebst acht englischer Strickbaumwolle und Nähgarn.

1. [Frisch gebrannter Gips feil.] Frisch gebrannter Gips ist zu haben bey Maurer Georg Adam Huber.

1. [Feine englische Strick- und Strickbaumwolle feil.] S. E. Müllerin in der Behausung des Herrn S. Friedrich Wäldin hat feine englische Strick- und Strick-Baumwolle, letztere sowohl einzeln als auch in niedlichen Schächtelchen in acht- oder zehn Sorten, die sich besonders zu Geschenken eignen, dann feine Wolle zum Stricken erhalten. Sie bittet um gütigen Zuspruch, den sie durch gute und billige Bedienung zu verdienen suchen wird.

1. [Wohnung zu verlehnen.] Bey Philipp Singado ist der untere oder obere Stock, bestehend in 4 bis 6 Zimmer, Küche, Keller, mit oder ohne

Stallung zu verlehnen und kann sogleich oder bis Frauentag bezogen werden.

3. [Keller zu mietzen wird gesucht.] Es werden mehrere fastleere geräumige Keller um billigen Preis zu mietzen gesucht; in der Buchdruckerey ist zu erfahren durch wen?

2. [Wohnung zu verlehnen.] Michael Link der Weber hat eine Wohnung zu verlehnen, welche gleich oder bis Frauentag bezogen werden kann.

2. [Wohnung zu verlehnen.] Daniel Schneider hat eine Wohnung nebst Keller zu verlehnen, und kann bis Frauentag bezogen werden.

2. [Wohnung zu verlehnen.] Joh. Karolis Wittib hat eine Wohnung zu verlehnen, im 2ten Stock, welche wirklich Fr. Heidlau bewohnt; sie besteht, in Stube, Kämmer, Küche, einer beschließigen Kammer auf der Bühne, Platz zu Holz, Platz im Keller, und kann auf Frauentag bezogen werden.

3. [Müßen feil.] Eine Partie eingeschlagener Müßen ist feil. Ausgeber dieses nennt den Eigenthümer.

6. [Badische Vorschuss-Scheine werden zu kaufen gesucht.] Ein hiesiges Handels-Haus sucht Badische Vorschuss-Scheine zu kaufen. Ausgeber dieses sagt welches.

Auszug aus dem Kirchenbuche.

G e b o r e n :

- Den 27. Dez. Louise Hermine; Vater: Herr Joh. Michael Biermann, B. u. Handelsmann dahier.
- Den 30. — Christina Elisabetha; Vater: Jakob Gäßler, B. u. Ackermann dahier.

K o p u l i r t.

- Den 28. Dez. Jakob Leser, neuangehender B. u. Rothgerber dahier, und Maria Salome Kellerin, Christian Keller, B. u. Webers dahier, ehl. ledige Tochter.
- Den 28. — Joh. Friedrich Nied, neuangehender B. u. Messerschmidt dahier, und Friederike Dürrin, weil. Ludwig Dürr, B. u. Beckers dahier, ehl. ledige Tochter.

G e s t o r b e n :

- Den 31. Dez. Karoline Dorothe; Mutter: Karoline Dorothe Siebenpfeiferin, jezige Ehefrau des Benedikt Gäßler, Hintersaßen und Tabacarbeiters dahier, alt 4 J. 8 M. 5 T.
- Den 31. — Katharina Salome Dörnerin, deren Ehemann war: weil. Joh. Jak. Bantländer, B. u. Schuhmacher dahier, alt 58 J. 11 M.

Im Jahr 1814 sind geboren 196 Kinder, worunter 92 Knaben und 104 Mädchen, 2 Zwillinge und 23 unehliche sich befinden. Gestorben 278 worunter 92 Knaben und 74 Mädchen, 104 Erwachsene, nemlich 43 männlichen und 61 weiblichen Geschlechtes. Kopulirt wurden 38 Paare.